

# Beitragsordnung Verein Thüringer Oberlandbahn e.V.

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung in der Fassung vom 13.06.2009.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Vereinsmitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 13.06.2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern bekannt gemacht und tritt am 01.07.2009 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung mit der Satzung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

4. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
5. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Aufstellung auf der Rückseite der Beitragsordnung.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Dadurch erhöhte Kosten sind dem Verein zu erstatten.
7. Die Möglichkeit von zeitanteilig berechneten Mitgliedsbeiträgen besteht nicht, da die Höhe der Beiträge sehr moderat gehalten ist.
8. Der Austritt aus dem Verein ist in der Satzung im § 3 geregelt. Er muss schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
9. Alle Mitgliedsbeiträge sind auf das Vereinskonto zu zahlen.  
Die Bankverbindung lautet: Geraer Bank eG, BLZ: 83064568, Konto-Nr.: 1266438  
Mitgliedsbeiträge können auch zu Vereinsveranstaltungen bar in die Kasse gezahlt werden. Die Zahlungen sind nur beim Kassenverantwortlichen möglich, es wird eine Quittung ausgehändigt.
10. Es besteht die Möglichkeit, dem Verein zum Einzug der fälligen Beiträge eine Lastschriftzugsermächtigung zu erteilen. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.  
Der Einzug der Lastschriften erfolgt jährlich zum 31.05.
11. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.05. des Jahres fällig.
12. Bei Überschreitung des Zahlungsziels und der Notwendigkeit der Anmahnung werden Mahngebühren erhoben. Ab der 2. Mahnung werden 5 € für den erhöhten Verwaltungsaufwand berechnet.
13. Familienmitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag.
14. Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende und Empfänger von Hartz IV Leistungen müssen das Vorliegen der Voraussetzungen zur Beitragsfähigkeit jährlich neu nachweisen.

## Höhe der Mitgliedsbeiträge

- Juristische Personen ( Städte und Gemeinden)	150,00 €
- Vereine	30,00 €
- natürliche Personen	25,00 €
- Familienmitglieder	13,00 €
- Rentner	13,00 €
- Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende, Hartz IV	10,00 €
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	5,00 €